

## **Ausschreibung DBV-Vereinspokal 2018**

Der DBV-Vereinspokal 2018 wird gemäß der Bestimmungen in Abschnitt V der TO (§§ 43-47 TO 2016) ausgetragen. Beachten Sie dabei folgende besondere (unveränderte) Teilnahmebedingungen:

*Jeder Spieler muss zum Zeitpunkt jeden Einsatzes Mitglied in dem entsprechenden Verein sein und darf innerhalb einer Saison nur für einen Verein im Vereinspokal spielen. Dieses schließt vereinsinterne Qualifikationen ein. Die Einzelheiten der Teilnahmebedingungen sind in der Turnierordnung 2016 (§ 44) festgelegt.*

Damit auf nationaler Ebene genau 16 Teams teilnehmen, werden bei zur Zeit 14 Regionalverbänden in zwei RV (Sportbezirke im Sinne des § 43 Abs.1 TO) jeweils zwei Teilbezirke gebildet, so dass aus diesen beiden RV je zwei Teams die nationale Ebene erreichen.

Für 2018 hat das DBV-Präsidium wiederum folgende Kriterien zur Auswahl dieser beiden RV bestimmt:

*Für 2018 werden die zwei RV mit der größten Anzahl der in 2017 am DBV-Vereinspokal teilnehmenden Vereine unterteilt.*

*Hatten 2017 zwei RV genau gleich viele teilnehmende Vereine, bekommt der RV den Vorzug, der in 2017 die bessere Platzierung auf nationaler Ebene erreicht hat. Ist auch diese gleich (z.B. Platz 5-8 oder Platz 9-16), bekommt der RV mit der größeren Anzahl der in 2016 am DBV-Vereinspokal teilnehmenden Vereine den Vorzug, usw.*

Nach diesen Kriterien werden für 2018 die RV Rhein-Ruhr und Schleswig-Holstein unterteilt.\*

Die Gründe für die oben genannten Kriterien sind:

- Die Anzahl der bis zum Pokal-Finale erforderlichen Siege auf RV-Ebene soll für alle Teams möglichst gleich groß sein (ab 17 Teams gäbe es zusätzliche Kämpfe) und
- es soll ein Anreiz (Zusatzstartplatz) für die Landesverbände gegeben werden, möglichst viele Mitgliedsvereine zur Teilnahme am Vereinspokal zu motivieren.

Die 16 RV-Sieger spielen dann nach jetziger Planung am 15./16.09.2018 und 17./18.11.2018 durch reines KO-System mit 48-Board-Matches den deutschen Pokalsieger 2018 aus, wobei für die Auslosung der ersten beiden Runden regionale Gesichtspunkte wie folgt berücksichtigt werden (nach den gleichen Kriterien wie für die Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga; DBV-Teamliga-Ordnung §5.1.):

*Die 16 Teams werden für die ersten beiden Runden der nationalen Ebene auf 2 Staffeln mit je 8 Teams in Abhängigkeit der Entfernung vom Mitgliedsverein zu den Spielorten Hannover und Karlsruhe verteilt. Die Ermittlung der Entfernung erfolgt via Google Maps. Bei möglichen Überschneidungen entscheidet der DBV-Vizepräsident Leistungssport.*

Laut §43.2. TO entscheidet das Präsidium des DBV über die Verwendung von Screens (ab der „Phase 3“) vor Beginn des Spieljahres für die Saison 2018 wie folgt:

*In der Zwischenrunde (Achtel- und Viertelfinale) werden keine Screens verwendet werden, da in Hannover und Karlsruhe keine DBV-Screens lagern. Auch am Finalwochenende (mit 4 Tischen) wird ohne Screens gespielt, es sei denn, es wird in Kassel oder Darmstadt gespielt, wo DBV-Screens lagern.*

Für die Vereinspokal-Wochenenden auf nationalem Niveau im September und November 2018 wird diese Ausschreibung u.a. um organisatorische Details im dritten Quartal 2018 ergänzt werden.

Eckhard Böhlke

DBV-Vizepräsident Leistungssport – Turnierleitung - Turnierecht

\*Die Zuteilung der Startplätze 15. und 16. am Vereinspokal 2018 erfolgt auf Basis folgender Teilnehmezahlen am Vereinspokal 2017:

Rhein-Ruhr: 20

Schleswig-Holstein: 19

Nord-Bayern: 16

Neckar-Oberrhein: 15

Hannover/Braunschweig: 11

Süd-Bayern: 11

Hamburg/Bremen: 10

Berlin: 10

Westfalen: 9

Rheinland-Pfalz / Saar: 9

Nordwest: 8

Hessen: 7

Nordhessen: 6

Baden-Württemberg: 5